

1. Änderung zum „Pachtvertrag über ein Freibad in Golzow“

Zwischen der
vertreten durch

dieses vertreten durch

Gemeinde Golzow,
das Amt Brück,
Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück,
den Amtsdirektor und den stellvertretenden Amtsdirektor –

- nachstehend Verpächter genannt -

und dem
Vertreten durch

Golzower Kultur- und Dorfverein e.V.,
den 1. Vorsitzenden und eines weiteren Mitglieds des
Vorstandes,

- Nachstehend Pächter genannt –

wird folgende Änderung des Pachtvertrages vom 01. April 2021 vereinbart:

Vertragsänderung zu § 3 Nr. 4 des Pachtvertrages

Der Verpächter gewährt dem Pächter - vorbehaltlich jährlich zu erteilender Genehmigung der Gemeindevertretung Golzow - für die Betreuung des Freibades einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000,00 €. Der Zuschuss ist sparsam und wirtschaftlich zu verwenden.

Seine zweckgebundene Verwendung ist gegenüber dem Verpächter und den Vertretern der Gemeinde Golzow schriftlich bis zum 31. März eines jeden Jahres für das vorherige Jahr nachzuweisen und abzurechnen. Eigene Einnahmen des Pächters aus dem Betrieb des Freibades sind dabei vorrangig für die Kosten der Betreuung zu verwenden. Ein etwaig nicht verbrauchter Teil des Zuschusses ist an den Verpächter spätestens zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres zurück zu zahlen.

Brück, den

Golzow, den

.....
Matthias Ryll
Amtsdirektor

.....
1. Vorsitzende/r Golzower Kultur- und
Dorfverein e.V.

.....
Lars Nissen
Stellv. Amtsdirektor

.....
weiteres Vorstandsmitglied Golzower Kultur- und
Dorfverein e.V.